

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band III.

August.

Jahrgang 1910.

Inhalt: 1. Die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1910. — 2. Piegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen im Jahr 1909. — 3. Ergebnisse der Reichskriminalstatistik für Baden 1908. — 4. Tabakbau und Tabakernte in Baden im Erntejahr 1909. — 5. Hopfenanbau und -Ernte im Jahr 1910. — 6. Die Schuldverschreibungen der kommunalen Verbände in Baden. — 7. Die Grundbuchamtsgeschäfte (einschließlich der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Notariatsgeschäfte) in Baden im Jahr 1909. — 8. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 9. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1910. — 10. Landesversicherungsanstalt Baden. — 11. Der Saatenstand in Baden. — 12. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im August 1910. — 13. Stand und Bewegung der Tierseuchen im August 1910. — 14. Die Lage des Arbeitsmarkts im August 1910. — 15. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im August 1910. — 16. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im August 1910.

1. Die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1910.

Die Zahl der für das Jahr 1910 zur Vermögenssteuer veranlagten physischen und juristischen Personen beträgt 377 472, also rund 50 400 weniger als die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen. Am meisten bleibt die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen hinter der der Einkommensteuerpflichtigen in den großen Städten zurück; die Stadt Mannheim zählt 48 616 Einkommen-, dagegen nur 15 192 Vermögenssteuerpflichtige, Karlsruhe 34 414 bzw. 15 152, Pforzheim 17 354 bzw. 7 153, Konstanz 6080 bzw. 2952. In den 10 größten Städten des Landes beträgt die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen 67 444, die der Einkommensteuerpflichtigen dagegen mehr als das Doppelte (153 620). Umgekehrt überwiegt in den landwirtschaftlichen Bezirken die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen; so beträgt z. B. im Bezirk Tauberbischofsheim die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen 4593, dagegen die der Vermögenssteuerpflichtigen 7779, in Bixberg 2648 bzw. 4291, in Adelsheim 1997 bzw. 3316, in Bomdorf 2574 bzw. 3663. Die Tatsache, daß auf dem Lande eine größere Zahl von Pflichtigen zur Vermögenssteuer, dagegen nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, erklärt sich durch die Kleinheit der landwirtschaftlichen Besitzeinheiten in unserm Land; hat sich doch bei der Berufs- und Betriebszählung vom Jahr 1907 ergeben, daß über die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe in die Größenklasse von unter 2 ha fallen!

Es kommt noch hinzu, daß die Veranlagung der Landwirte zur Einkommensteuer in unserm Land erfahrungsgemäß recht schonend erfolgt, und daß auch deshalb die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen auf dem Lande hinter der der Vermögenssteuerpflichtigen zurückbleibt. Im Durchschnitt des Großherzogtums entfallen auf 100 Einwohner 18,8 Vermögenssteuer- und 21,3 Einkommensteuerpflichtige.

Die Gesamtsumme der in das Vermögenssteuertataster für das Jahr 1910 aufgenommenen Steuerwerte beträgt 11 Milliarden Mark (genau 11 336 Millionen Mark), und zwar entfallen auf Grundstücke und das Kapitalvermögen je 3 Milliarden, auf Gebäude 3,0 Milliarden, auf das gewerbliche Vermögen 1½ Milliarden, auf das landwirtschaftliche Betriebsvermögen 11,0 Millionen Mark. Die gesetzliche Erhöhung der Steuerwerte des gewerblichen Vermögens (§ 54 des Vermögenssteuergesetzes) macht rund 692 Millionen, die Ermäßigung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens (§ 58 des genannten Gesetzes) rund 1,0 Millionen Mark aus. Die bei der Veranlagung angemeldeten Schulden betragen für das Land im ganzen 2,0 Milliarden, von denen 2,1 Milliarden in Abzug gebracht werden dürfen; vergleichsweise sei erwähnt, daß bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im gleichen Jahr 84,0 Millionen abzugsfähige Schuldzinsen angemeldet worden sind.

Die größten Vermögenssteuerwerte finden sich, wie von vornherein zu vermuten ist, in den Bezirken mit großen Städten; an erster Stelle steht der Bezirk Mannheim mit 2,1 Milliarden Mark und einem tatsächlichen Schuldenbetrag von 536 Millionen; dann folgt der Bezirk Karlsruhe mit einem Vermögenssteuerwert von 1,2 Milliarden und einem Schuldenbestand von 341 Millionen Mark. Freiburg besitzt rund 1 Milliarde Mark an Vermögenssteuerwerten, die tatsächlichen Schulden betragen rund 283 Millionen Mark. Der ärmste Bezirk ist Pullendorf, dessen Vermögenssteuerwerte auf rund 38 Millionen Mark veranschlagt sind, als Schulden sind 13 Millionen Mark angegeben. Auf einen Steuerpflichtigen entfallen im Bezirk Mannheim 91 437 Mark Vermögen, in Freiburg 52 340 Mark, in Baden 49 590 Mark, in Karlsruhe 45 528 Mark, im Bezirk Bixberg aber nur 3302 Mark.

Aus nachstehender Übersicht ist die Abstufung der Vermögenssteuerpflichtigen nach der Größe ihres zur Steuer veranlagten Vermögens zu ersehen:

Vermögensgruppe (Mark)	Zahl der Steuerpflichtigen		Summe der Steueranschlüsse	
	überhaupt	in %	überhaupt	in %
500 bis unter 5 000 . . .	181 256	48,02	395 741 000	4,34
5 000 " " 10 000 . . .	76 903	20,37	526 944 000	5,78
10 000 " " 25 000 . . .	68 155	18,06	1 044 124 000	11,45
25 000 " " 100 000 . . .	39 571	10,48	1 795 156 500	19,68
100 000 " " 500 000 . . .	9 613	2,55	1 910 798 500	20,95
500 000 " " 1 000 000 . . .	1 131	0,30	782 017 000	8,57
1 000 000 und mehr . . .	843	0,22	2 665 913 500	29,23
Im ganzen . . .	377 472	100,00	9 120 694 500	100,00

Darnach haben über 86 % aller Pflichtigen ein Vermögen von unter 25 000 Mark, ihr Vermögen zusammen übersteigt rund ein Fünftel der gesamten Vermögenssteuerwerte des Großherzogtums. Nahezu die Hälfte aller Steuerpflichtigen (48 %) besitzt ein Vermögen von unter 5 000 Mark, das aber zusammengerechnet nicht einmal 400 Millionen (d. h. 4,3 % des gesamten Vermögenssteuerwerts des Landes) ausmacht. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit 1 Million Mark und mehr beträgt 843, die zusammen 2,7 Milliarden Mark besitzen.

Mit inbegriffen in diesen Zahlen sind auch die juristischen Personen, die im Großherzogtum zur Vermögenssteuer veranlagt werden (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw.). Nach dem Stand vom 1. Januar 1909 beträgt die Zahl der im Großherzogtum bestehenden Aktiengesellschaften 324, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung 500, der Kommanditgesellschaften 117.

Die Millionäre verteilen sich auf sämtliche Amtsbezirke des Landes mit Ausnahme von Adelsheim, Bonndorf, Borberg, Breisach. Am zahlreichsten finden sie sich in den Städten des Landes; so haben zwei Drittel (558) aller Millionäre ihren Wohnsitz in den 10 größten Städten unseres Landes. An erster Stelle steht die Stadt Mannheim, die 209 Steuerpflichtige mit einem Vermögen von 1 Million Mark und mehr enthält; dann folgen Karlsruhe mit 95, Freiburg mit 90, Heidelberg mit 58, Pforzheim mit 36, Baden mit 35, Offenburg mit 13, Konstanz mit 9, Lahr mit 7, Bruchsal mit 6 Millionären. Die Abstufung der Millionäre nach der Größe ihres Besitzes ergibt sich auf folgender Gegenüberstellung:

Vermögen in Millionen Mark	Zahl der Steuerpflichtigen
1 bis unter 2	523
2 " " 3	131
3 " " 5	80
5 " " 10	75
10 " " 20	23
20 und mehr	11.

Über 50 Millionen Mark besitzen nur 3 Steuerpflichtige, über 100 Millionen Mark nur einer. Die 6 reichsten Steuerpflichtigen des Großherzogtums versteuern zusammen ein Vermögen von rund 355 Millionen Mark.

Der Ertrag der Vermögenssteuer ist für das Jahr 1910 auf rund 10 Millionen Mark geschätzt; davon haben die 14 größten Städte über die Hälfte (5,6 Millionen), die Gemeinden unter 4000 Einwohner 3,4 Millionen Mark aufzubringen.

2. Liegenschaftliche Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen im Jahr 1909.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zwangsversteigerungen von Grundstücken ist im Jahr 1909 die Aufnahme dieser Vollstreckungsart auf die betreibenden Gläubiger, deren Ansprüche und die in Verlust geratenen Forderungen ausgedehnt worden. Ferner wurden die Zwangsverwaltungen im Jahr 1909 erstmals in ähnlichem Umfang erhoben wie die liegenschaftlichen Zwangsversteigerungen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Beantwortung der neuen Fragen ergeben haben, erfordern aber eine gründliche Prüfung der eingelaufenen Zählkarten und Verzeichnisse und ziehen zahlreiche Rückfragen nach sich, wodurch die Feststellung der endgültigen Ergebnisse dieser Aufnahme verzögert wird. Es werden deshalb im nachstehenden zunächst die auf